



Vom Tyrannenmord zum Menschenrecht. Rechtstheorien in der spanischen Spätscholastik angesichts der Gräueltaten der Conquista —*Max F. J. Schnetker*

Eine Kritik der Menschenrechte, die darauf abstellt, dass diese dem ihnen inhärenten universellen Anspruch nicht gerecht werden, nimmt häufig die Situation außerhalb der klassischen Industrieländer in den Blick. Einflusreich ist aktuell der Verweis, dass wer staatenlos wird und nur noch auf seine Menschenrechte zurückgeworfen ist, ohne einen Staat der diese garantiert, praktisch rechtlos ist und zur reinen Verfügungsmasse im Spiel der großen politischen Akteure wird.⁰¹

Es wird also gezeigt, dass der universelle Anspruch der Menschenrechte Makulatur bleibt, wenn er nicht durch einen konkreten politischen Verband durchgesetzt wird. Insbesondere diejenigen, die nicht Bürger der klassischen Industrieländer sind, stehen häufig ohne die Protektion solcher Verbände da und sind, zurückgeworfen auf ihr rein körperliches Menschsein, der Willkür ausgeliefert. Das ist also die Paradoxie der Menschenrechte: sie haben die Form von Schutzrechten, deren Durchsetzung das Individuum durch einen Appell an politische Autoritäten durchsetzen kann. Eine solche politische Autorität gibt es für Menschenrechte aber nicht, ihre Durchsetzung ist erst dann garantiert wenn sie beispielsweise mit Bürgerrechten verknüpft ist. Es mag so aussehen, als hätten wir es hier mit einer relativ neuen Situation zu tun, insofern, als dass es überhaupt einen Bezug zu einer universalen Konzeption des Menschseins gibt, deren Durchsetzung scheitern kann. Dem ist aber nicht so. Vielen Erörterungen in der Philosophie der Menschenrechte liegt die implizite Annahme zugrunde, dass die mit den europäischen Kolonisationsprojekten einhergehende Ausbeutung und Unterdrückung erst durch einen aufgeklärten, auf der Deklaration der Menschenrechte beruhenden moralischen Universalismus als Unrecht erkennbar und kritisierbar seien.⁰² Vorher habe ein weitgehend unwidersprochener ethischer Konsens geherrscht, der Ausbeutung und Unterdrückung von Nicht-Europäern legitimiert haben soll.

Diese Ansicht bringt allerdings Ursache und Wirkung durcheinander. Es ist nicht so, dass der brutale Umgang mit den Betroffenen der Kolonisation sich aus einer vorher bestehenden Ideologie ergeben hat, die Nicht-Europäern und Nicht-Christen einen außermoralischen Status zuwies. Im Gegenteil: solche chauvinistischen Ansichten konnten sich erst im Nachgang der Kolonisierungsprojekte zum intellektuellen Mainstream Europas entwickeln.

Mit der Entdeckung Amerikas durch die Spanier begann die Conquista; die Eroberung des amerikanischen Kontinentes, sowie die wirtschaftliche Ausbeutung seiner Ressourcen und Einwohner. In diesem Prozess der Ausbeutung und Eroberung wurde extrem brutal vorgegangen, was massive Verstöße gegen das damals in Europa verbreitete Rechtsverständnis mit einschloss. Als Reaktion darauf kam es zu Regulierungsversuchen durch die damaligen Autoritäten. Dabei wurde selbstverständlich nie das Eroberungsprojekt als solches in Frage gestellt, allerdings wurde angenommen, dass die Indigenen als Eroberte einen ähnlichen Status haben müssten, wie die christlichen Untertanen der spanischen Krone. Als Columbus von seinen ersten beiden Expeditionen Sklaven mit nach Spanien brachte, erließ Königin Isabella I. umgehend ein Verbot der Versklavung der amerikanischen Indigenen. Aus dem Rechtsanspruch der spanischen Krone auf die Ländereien in Amerika folgte, dass die Bewohner dieser Gebiete ihre rechtmäßigen Untertanen seien und folglich nicht versklavt werden dürften.

1512 wurden die Gesetze von Burgos erlassen, die die Struktur der Ecomiendas regeln sollten. Bei den Ecomiendas handelte es sich um von Spaniern geführte Besitzungen, auf denen Indigene als Arbeitskräfte eingesetzt wurde. In den Gesetzen von Burgos wurden den auf den Ecomiendas arbeitenden Indigenen minimale Schutzrechte eingeräumt, beispielsweise durften sie durch die Spanier nicht willkürlich umgebracht werden. Einen weiteren bedeutenden Regulierungsversuch der Conquista stellte die Bulle *Sublimis Deus* von Papst Paul III. dar, die 1537 auf Druck der Bettelmönche herausgegeben wurde. In dieser Bulle wurden die Indigenen als vollwertige, mit Vernunft, Würde und freiem Willen ausgestattete Menschen anerkannt.

Für europäische Katholikinnen des 16. Jahrhundert gab es wohl kaum etwas, dem mehr Relevanz in Bezug auf offizielle Moralvorstellungen und Rechtsnormen beigemessen wurde als einer päpstlichen Bulle. Die Conquista blieb in ihrer Brutalität von diesen Regulierungsversuchen jedoch weit-

gehend unbeeinflusst. In den von den Spaniern kontrollierten Gebieten wurden über neunzig Prozent der indigenen Bevölkerung auf die eine oder andere Weise umgebracht. Anhänger von politischen Theorien, die einen Krieg aller gegen Alle als biologisch bedingten Naturzustand der Menschheit annehmen, wird es leicht fallen sich das zu erklären. Die feudalen Autoritäten waren nicht in der Lage, Normen auf der anderen Seite des Atlantiks durchzusetzen, so dass die spanischen Conquistadores ihrer Brutalität freien Lauf lassen konnten. Diese Erklärung der Brutalität der Conquista verwickelt sich allerdings schnell in einen Widerspruch, denn es waren ja gerade die durch den Einfluss europäischer Zivilisation geprägten Spanier, von denen die Gewalt in beispiellosem Ausmaß ausging, nicht die ›unzivilisierten‹ Indigenen. Es ist darüber hinaus eine der Grundannahmen des Anarchismus, dass die Theorie von der zivilisatorischen Einhegung an sich antisozialer Individuen falsch ist⁰³ was unter anderem durch aktuelle Forschungen bestätigt wurde.⁰⁴ Im Folgenden soll also die These verfolgt werden, dass die spanischen Conquistadores zwar außerhalb der direkten Verfügungsgewalt des feudalen Personenverbandsstaates standen, aber trotzdem nicht in einem sozialen Vakuum handelten. Vielmehr waren es die im Handel zwischen den Feudalstaaten entstandenen frühkapitalistischen Strukturen, die sich in den noch außerhalb der personalisierten feudalen Machtverhältnisse stehenden Gebieten erstmals voll entfalten konnten. Die Conquistadores waren zwar aus den konkreten, auf Land und Personen bezogenen Strukturen der Feudalstaaten herausgelöst, dafür mussten sie ihr Handeln aber an den abstrakten Strukturen des Kapitalverhältnisses ausrichten.

01. Vgl.: Agamben, Giorgio: *Homo Sacer*. Frankfurt am Main, 2002., passim
02. Vgl.: Pogge, Thomas W.: *Moral universalism and Global economic justice*, in: *Politics, Philosophy & Economics*, S. 30.
03. Vgl.: Kropotkin, Peter: *Gegenseitige Hilfe in der Tier und in der Menschenwelt*. Aschaffenburg 2011.
04. Vgl.: de Waal, Frans: ›*Primaten und Philosophen*‹. Wie die Evolution die Moral hervorbrachte. München 2008, S. 71.

Die ersten Grundlagen eines den kompletten Globus umspannenden Handelssystems entstanden im 15. Jahrhundert, zunächst als Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen Asien und Europa. Schon seit dem alten Rom wurden Seide, Gewürze, Stahl und andere Erzeugnisse aus Asien nach Europa importiert. Dieses europäische Interesse an asiatischen Gütern intensivierte sich mit dem Aufschwung zur Zeit der Renaissance. Die Europäer hatten allerdings ihrerseits wenig Produkte anzubieten, an denen in China oder auf dem indischen Subkontinent Interesse bestanden hätte. Daher wurden die Einfuhren nach Europa in Gold und Silber bezahlt. Da die chinesische Währung Mitte des 15. Jahrhunderts von Kreditgeld auf Münzgold umgestellt wurde, bestand eine große Nachfrage nach Edelmetallen. In dieser Zeit entdeckte Christopher Columbus das an Bodenschätzen reiche Amerika, was David Graeber folgendermaßen beschreibt: »[...] und das spanische und das portugiesische Reich stolperten in den größten wirtschaftlichen Glücksfall der Menschheitsgeschichte: Sie entdeckten ganze Kontinente von unvorstellbarem Reichtum, deren Bewohner nur steinzeitliche Waffen besaßen und so zukünftig zu sterben, sobald die Eroberer eintrafen.«⁰⁵

Die meisten Expeditionen wurden über Schulden finanziert, was für die Conquistadores einen enormen Druck bedeutete ihre Investitionen zu refinanzieren. Dies wurde durch die gnadenlose Ausbeutung der Indigenen, insbesondere durch Arbeit in den Silberminen erreicht. Fray Toribio de Motolina beschreibt die Silberminen, als die achte und die neunte Plage, die Gott über die Bevölkerung Mexikos hereinbrechen ließ.⁰⁶ Laut David E. Stannard machten Edelmetalle gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts fünfundneunzig Prozent der Exporte nach Europa aus, und ein beinahe ebenso großer Teil der indigenen Bevölkerung sei dabei in der Umgebung der Minen ausgelöscht worden.⁰⁷ Die Reichtümer, die in diesem System gewonnen werden konnten, waren immens. Wären sie in die Staatskassen der europäischen Königshäuser gewandert, hätte das entstehende Überangebot sehr schnell zu einem Verfall des Edelmetallpreises geführt, und die Minen wären unrentabel geworden. Da das aus Lateinamerika importierte Edelmetall allerdings zu großen Teilen im Asienhandel zur Verwendung kam, entstand der erste globale Kapitalfluss. Die dadurch entstehende permanent hohe Nachfrage nach Edelmetallen machte die dauerhafte und katastrophale Ausbeutung der indigenen Bevölkerung Lateinamerikas so erst notwendig. Dieser globale Kapitalfluss hatte einen weiteren fundamentalen

Effekt auf die Machtstrukturen Europas. Denn finanzieller Hauptprofiteur dieses globalen Handels waren nicht die europäischen Feudalherren, sondern die neu entstehenden deutschen, niederländischen und norditalienischen Handelsbanken, die diesen Handel organisierten. Die europäischen Feudalherren waren oft bei diesen Bankiersfamilien verschuldet. Um ein Beispiel zu geben: Kaiser Karl der V. war bei den Fuggern, sowie norditalienischen Bankiers hoch verschuldet. Die Einfuhr von Edelmetallen machte zwar ungefähr ein Fünftel seiner Staatseinkünfte aus, wurde aber zu großen Teilen für den Schuldendienst verwendet. Es wurde bereits erwähnt, dass die Behandlung der Indigenen auch damals nicht ohne empörte Reaktionen und Versuche der staatlichen Regulation blieb. Nun wird aber deutlich warum diese Regulationsversuche ohne Effekt blieben. Die Conquistadores befanden sich auf der anderen Seite des Atlantiks zwar außerhalb der direkt personenbezogenen Machtstrukturen der Feudalstaaten, als verschuldete Unternehmer agierten sie aber in den entstehenden abstrakten Machtverhältnissen des Kapitalismus. Die feudalen Autoritäten, in ihrer neuen Rolle als Akteure frühkapitalistischer Staatenkonkurrenz hatten wenig Interesse daran die Schutzrechte, die sie ihren neuen Untertanen formell zugestanden hatten, auch tatsächlich durchzusetzen.

»Die Welt des Schuldners besteht nur noch aus einer Ansammlung potentieller Gefahren, potentieller Hilfsmittel und potentieller Handelsgüter. Selbst die Beziehungen zu anderen Menschen werden einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen.«⁰⁸

Folgerichtig blieben die Regulationsversuche weitgehend ohne Effekt, was nach einiger Zeit zu einem Mangel an Arbeitskräften in den lateinamerikanischen Provinzen führte. Dadurch gewann der Handel mit Westafrika an Relevanz. In den westafrikanischen Königreichen gab es bereits ein umfassendes System der Schuldknechtschaft.⁰⁹ Europäische Händler begannen diese Schuldknechte als Sklaven zu kaufen und in die Plantagen und Minen Lateinamerikas zu verschleppen. Als der Bedarf an Arbeitskräften in Lateinamerika stieg, entwickelte

05. Graeber, David:
Schulden. Die ersten
5000 Jahre.
Stuttgart 2011, S. 327.
06. Ebd.: S. 331.

07. Stannard, David E.:
American Holocaust.
Oxford 1993, S. 221.
08. Graeber, David: Schulden
2011, S. 336.
09. Ebd.: S. 174.

sich in Westafrika schnell eine Ökonomie, die durch den Raub und den Verkauf von Menschen als Sklaven Zugang zu europäischen Waren ermöglichte. So entstand das erste globale Handelsnetzwerk, das Europa, Asien, Afrika und Amerika miteinander verband.

»Es ist hinlänglich bekannt, dass das von den Spaniern und Portugiesen errichtete Weltmarktsystem seinen Ursprung im Streben nach Gewürzen hatte. Bald war dieser Markt in drei Bereiche unterteilt: Waffenhandel, Sklavenhandel, Drogenhandel.«¹⁰

Insbesondere das Wiederaufkommen der seit dem Frühmittelalter weitgehend abgeschafften Sklaverei illustriert, dass die alles ständische und stehende verdampfende Kraft des Kapitals¹¹ zunächst die minimalen Schutzrechte des Mittelalters zersetzte. Mit dem Beginn der Verschiebung der Vermittlung gesellschaftlicher Machtverhältnisse, von der konkreten Form personeller Abhängigkeit hin zur abstrakten Form von Ware und Kapital, wurde die Ausbeutung bis zur Vernichtung zur ökonomisch rationalen Notwendigkeit.

Ideologie Versuche die neuen sozialen Realitäten ideologisch einzuordnen und zu rechtfertigen blieben selbstverständlich nicht aus. Als Folge der Conquista und der mit ihr verknüpften ökonomischen Notwendigkeiten entstanden dabei Rechtfertigungen, die darauf abstellten, dass die Indigenen als außerhalb des Rechtes stehend zu betrachten seien. Diese Rechtfertigungen der Conquista lassen sich in zwei Kategorien einteilen, theologische Rechtfertigungen und anthropologische Rechtfertigungen. Die theologischen Rechtfertigungen der Conquista beziehen sich auf den Zustand des Unglaubens in dem sich die indigene Bevölkerung Amerikas vor der Conquista befand. Daraus werden verschiedene Argumentationen abgeleitet, die ihre Unterwerfung rechtfertigen sollen. Erstens lebten die Indigenen im Zustand der Sünde und seien in diesem nicht entschuldbar. Es sei die Pflicht der spanischen Krone und der Kirche die Indigenen zu christianisieren, im Interesse ihres eigenen Seelenheils. Da das Seelenheil der Indigenen bedeutender sei, als ihr Wohlergehen in dieser Welt, können hierzu auch Zwangsmittel eingesetzt werden. Darüber hinaus sei der Papst der Vertreter Gottes auf Erden. Damit erstreckt sich seine Macht auch auf die Indigenen. Außerdem seien in Amerika kulturelle und religiöse Praktiken verbreitet, die sündig seien. Es sei daher notwendig diese Praktiken zu unterbinden. Diese religiösen Rechtfertigungen

wurden bereits von zeitgenössischen Theologen wie Francisco de Vitoria einer umfassenden Kritik unterzogen.¹²

Den theologischen Rechtfertigungen gegenüber stehen die anthropologischen Rechtfertigungen, die eine Minderwertigkeit der indigenen Bevölkerung Amerikas zu konstruieren versuchten. Diese lassen sich in zwei Unterkategorien einteilen. Naturalistische Argumente, die eine generelle Unterentwicklung der Natur dieses Erdteils annahmen und »aristotelische« Argumente die eine soziale Unterentwicklung der Bevölkerung Lateinamerikas unterstellten. Das naturalistische Argument sieht wie folgt aus: Die »kosmischen Einflüsse« (Klima, Himmel, Boden etc.) sind in Amerika schlechter als in Europa. Daraus ergebe sich, dass auch Fauna und Flora in Amerika minderwertig seien und folgerichtig auch die indigene Bevölkerung Amerikas keine vollwertigen Menschen seien, sondern auf der Stufe zwischen Mensch und Tier stünden. Es wurde attestiert, dass die Einwohner Amerikas vom Körperbau her schlechter proportioniert seien als die Europäer. Mit Rückgriff auf die These, dass der Geist ein Abbild des Körpers sei, wurde unterstellt, dass die indigene Bevölkerung Amerikas daher auch nicht im selben Sinne über Vernunft und freien Willen verfüge wie die Europäer. Daher seien sie keine Menschen im eigentlichen Sinne und daher auch keine Rechtssubjekte.¹³ Interessant ist, dass naturalistische Argumente zur Erklärung ökonomischer Ungleichheit immer wieder neu entwickelt werden, sich dabei aber immer wieder der antiken Schemata bedienen. So macht aktuell angesichts der Schuldenkrise in der EU die These die Runde, das Nordeuropäer besser haushalten, weil in Nordeuropa das Wetter schlecht ist, während Südeuropäer aufgrund des guten Wetters undiszipliniert seien.

Das zweite Argument wurde analog zur Bestimmung der Sklaven von Natur aus in der Politik des Aristoteles konstruiert. Da es die Indigenen in ihrer sozialen Entwicklung bisher nicht auf das Niveau einer »Polis-Zivilisation« gebracht hätten, seien

10. Ebd.: S. 364.

11. Marx, Karl:
Das kommunistische Manifest.
Hamburg 1999, S. 47.

12. Vgl. Horst, Ulrich (Hrsg.):
Francisco de Vitoria. Vorlesungen II.
Stuttgart Berlin Köln 1997, S. 407 ff.

13. Delgado, Mario: Die Rechte der Völker
und der Menschen nach
Bartolomé de Las Casas. S. 188.

sie mit Aristoteles als Barbaren und Sklaven von Natur aus zu betrachten. Nach Juan Ginés de Sepulveda, einem der prominentesten Vertreter dieser Theorie, sind »die Indianer ihrer Natur nach Sklaven, Barbaren, rohe und grausame Gestalten [sind], lehnen [sie] die Herrschaft der Klugen, Mächtigen und Vortrefflichen ab, anstatt sie zu ihrem eigenen Besten zuzulassen, wie es einer natürlichen Gerechtigkeit entspringt, wonach die Materie der Gestalt, der Körper der Seele, die Begierde der Vernunft, die rohen Tiere dem Menschen, das heißt also das Unvollkommene dem Vollkommenen, das Schlechtere dem Besseren unterworfen sein müssen.«¹⁴

Sie seien ›homunculi‹ die sich den Spaniern unterordnen müssten und sofern sie dies nicht freiwillig tun, mit Waffengewalt unterworfen werden dürften.

Kritik Diese Rechtfertigungen der Conquista beziehungsweise ihrer Brutalität blieben nicht unwidersprochen. Ein besonders radikaler Kritiker der Conquista war der Theologe Fray Bartolomé de Las Casas. Er wuchs als Sohn eines Kaufmanns in Sevilla auf. Sein Vater und sein Onkel begleiteten Columbus auf seiner zweiten Expedition und brachten einen versklavten Jungen mit nach Spanien, den er Bartolomé als Spielgefährten überließ. Ab 1502 trat Las Casas in die Fußstapfen seines Vaters und lebte als Kolonist und Conquistador auf Hispanola und Kuba und beteiligte sich dabei an verschiedenen Feldzügen um indigene Völker zu unterwerfen. Er erhielt dafür eine *Economienda*, das heißt Land und Indios die für ihn arbeiten mussten. 1515 wurde er mit der drastischen Kritik der Dominikaner am Umgang mit den Einwohnern der neuen Welt konfrontiert. Es setzte ein Umdenkprozess ein, er verließ seine *Ecomienda* und widmete den Rest seines Lebens dem Einsatz gegen den Völkermord an den Indigenen Amerikas. Die von ihm formulierten Individualrechte können als Vorläufer moderner Menschenrechtskonzepte gesehen werden, und Las Casas wird bis heute in Kontexten der NGO Menschenrechtsarbeit referenziert. Bartolomé de Las Casas begründet seine Ablehnung der Conquista auf einen für seine Zeit radikalen Freiheitsbegriff. Die Menschen und Völker sind für Las Casas ursprünglich frei, die Freiheit der Menschen muss im Zweifel bei jeder Entscheidung vorausgesetzt werden. Die Macht der Könige und Fürsten geht für Las Casas unmittelbar aus dem Volk hervor, die diesen vom Volk übertragen wurde. Dabei hat sich das Volk nicht bedingungslos dem Herrscher unterworfen, sondern nur einen Herrschaftsvertrag geschlossen.

Möchte ein Herrscher Maßnahmen verfügen, die über den Herrschaftsvertrag hinausgehen, so hat er dazu immer die Zustimmung der Betroffenen einzuholen. Damit ist für Las Casas klar, dass auch die spanische Herrschaft in Amerika nur unter einer Bedingung legitim sein kann: die freiwillige Zustimmung aller Betroffenen zu einem von beiden Seiten beideten Herrschaftsvertrag. Andernfalls verstoße sie gegen göttliches und natürliches Recht.¹⁵ Mit diesen Vorgaben ist die Herrschaft der Spanier in Amerika für Las Casas unbestreitbar tyrannisch und er räumt den Indigenen ein umfassendes Widerstandsrecht ein: »Gegen einen solchen Angriff von irgendwelchen Tyrannen und Invasoren aus fremden Königreichen, Mördern von Menschen, die ihnen nichts Böses getan haben, sind Verteidigung und Widerstand unbestreitbar angebracht.«¹⁶

Das Recht auf Widerstand bezieht sich dabei nicht auf ein Recht der indigenen Herrscher Widerstand gegen die neuen spanischen Herrscher zu leisten, sondern auf ein Widerstandsrecht jedes einzelnen Indios gegen jeden einzelnen Spanier in der neuen Welt, das bis zu legitimem Mord gehen kann. Des weiteren bemüht sich Las Casas, die indigenen Kulturen gegen anthropologische Kritiken zu verteidigen, indem er die indigenen Gesellschaften den europäischen Gesellschaften als eine andere Art von Zivilisation gegenüberstellt, die von denselben menschlichen Grundvoraussetzungen geprägt sei. »Alle Völker der Welt bestehen ja aus Menschen, und für alle Menschen und jeden einzelnen gibt es nur eine Definition, und diese ist, dass sie vernunftbegabte Lebewesen sind; alle haben eigenen Verstand und Wille und Entscheidungsfreiheit, weil sie nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sind. [...] So gibt es denn ein einziges Menschengeschlecht, und alle Menschen sind, was ihre Schöpfung und die natürlichen Bedingungen betrifft, einander ähnlich, und niemand wird bereits unterrichtet geboren; [...] Alle Völker der Welt haben Verstand und Willen und das, was sich beim Menschen aus diesen beiden ergibt, nämlich die Entscheidungsfreiheit, und demzufolge haben alle die innere Kraft und Befähigung oder Eignung und den natürlichen Hang zum Guten, um in Ordnung, Vernunft, Gesetzen, Tugend und allem Guten unterwiesen, für sie gewonnen und zu ihnen geführt zu werden.«¹⁷

14. de Sepúlveda, Juan Ginés: *Democrates segundo o de las justas causas de la guerra contra los Indios*. Madrid 1951. S. 83ff. Zitiert nach: Konetzke, Richard: *Lateinamerika seit 1492*. Stuttgart 1971, S. 8f.

15. Delgado, Mario: *Rechte de Las Casas*. S. 178 ff.

16. Las Casas zitiert nach: Delgado, Mario: *Rechte de Las Casas*. S. 183.

17. Ebd.: S. 193.

Auch die indigenen Religionen, einschließlich Praktiken wie Menschenopfer oder Kannibalismus, interpretiert Las Casas nicht als teuflischen Götzendienst, sondern als Ausdruck des Verlangens nach dem einzig wahren Gott. Dieser werde angebetet soweit man Kenntnis von ihm besitze, bevor der Glaube durch die christlichen Offenbarungen geordnet wird. Darüber hinaus räumt er den Indigenen das Recht ein von der christlichen Lehre nichts hören zu wollen, ohne dass ihnen dadurch Nachteile in dieser Welt entstehen dürfen. Insbesondere darf die christliche Lehre natürlich abgelehnt werden, wenn sie von Tyrannen und Mördern mit Gewalt verbreitet wird. Las Casas entwirft mit seinem umfassenden Bezug auf Individualrechte also einen Vorläufer der modernen Menschenrechtsidee. Interessant ist, in welchem Kontext er diese Rechtskonzeption entwickelt. Denn einen modernen Rechtsstaat mit für alle Bürger gleich einklagbaren Rechten gab es zu seiner Zeit nicht. Den Kontext seiner Erörterungen bildeten vielmehr die mittelalterliche Debatte um den gerechten Tyrannenmord. Prototypisch dafür sind die Ausführungen von Jean Petit aus dem vierzehnten Jahrhundert, die später in folgender Formulierung als ketzerisch verurteilt wurden:

»Jeder beliebige Tyrann kann und muss erlaubtermaßen und verdienstvollerweise von einem jeden seiner Vasallen oder Untertanen getötet werden, auch durch heimliche Hinterhalte und feingesponnene Schmeicheleien und Kriechereien, trotz irgendeines geleisteten Eides oder eines mit ihm abgeschlossenen Bündnisses, ohne dass das Urteil oder der Auftrag irgendeines Richters abgewartet würde.«¹⁸

In dieser hochmittelalterlichen Auslegung war mit Tyrann natürlich nicht jeder beliebige Herrscher gemeint, sondern nur solche die ihre Macht ohne adäquate dynastische oder religiöse Legitimation ausübten. Las Casas entwirft nun die Menschen als ursprünglich frei um den Geltungsbereich des legitimen Tyrannenmordes radikal auszudehnen. Wenn Herrschaft der Zustimmung bedarf, so ist jeder Herrscher, der diese nicht einholt, ein Tyrann der getötet werden darf ohne dass man sich dadurch vor Gott versündigt. Dieser Blick auf frühe Vorläufer der Menschenrechtsidee eröffnet uns eine neue Perspektive auf die eingangs beschriebene Paradoxie, dass die modernen Menschenrechte Schutzrechte sind, ohne Autorität die diese durchsetzt. In diesen frühen Formulierungen bezeichneten sie nicht nur Rechte zum Schutz der Individuen vor Gewalt, sondern dienten auch zur Bestimmung von Bedingungen unter denen es ein Recht auf gewaltvolle Widerstandshandlungen gibt. Die Durchsetzung dieser Rechte obliegt danach jeder Einzelnen. Diese Konzeption aus Zeiten als Herrschaft noch personalisiert war, lässt sich natürlich nicht ohne weiteres auf die abstrakte über den Markt vermittelte Herrschaft übertragen die wir heute vorfinden. Zum einen, weil das Personal der Herrschaft heute austauschbar ist, zum anderen, weil wer abstrakte Herrschaft personalisiert denkt und die Abstraktion als solche an Personen bekämpfen will, mit einem Bein im Antisemitismus steht. Wenn wir uns mit der Paradoxie der Menschenrechte befassen so drängt sich dennoch die Frage auf: Was kann das äquivalent zum Tyrannenmord unter abstrakten Bedingungen sein? •

18. Petit, Jean zitiert nach:
Denziger, Heinrich/
Hühnermann, Peter (Hrsg.):
Kompendium der Glaubensbekenntnisse
und kirchlichen Lehrentscheidungen.
Freiburg 1991, S. 1235.